

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

zum Thema:

**Umsetzung der Istanbul Konvention in der Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie – Welche konkreten Maßnahmen gibt es?**

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22954
vom 17. Juni 2025

über Umsetzung der Istanbul Konvention in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Welche konkreten Maßnahmen gibt es?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Vorhaben zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie konkret Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention um?

Zu 1.: Die Gewaltprävention ist eines der zentralen Handlungsfelder im Kontext der schulischen Prävention, welches auf den Bildungs- und Erziehungszielen der Berliner Schule entsprechend § 3 Abs. 3 Berliner Schulgesetz (SchulG) basiert. Darüber hinaus ist die Gewaltprävention in § 12 Abs. 4 SchulG als eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe aufgeführt.

Insbesondere in den Rahmenlehrplänen der Berliner Schule finden Maßnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul Konvention ihren Niederschlag. Dies betrifft sowohl die fachlichen Teile C der Rahmenlehrpläne in den

Fächern 1-10 bzw. der gymnasialen Oberstufe als auch den Rahmenlehrplan Teil B mit seinen übergreifenden Themen „Gewaltprävention“, „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter“ und „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“.

Öffentliche Schulen sind laut § 8 Abs. 2 SchulG dazu verpflichtet, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept als Teil des Schulprogramms zu entwickeln, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient.

Jede Schule verfügt zudem über ein Krisenteam, das im Falle von Gewaltvorfällen schnell reagieren kann. Diese Teams sind im Bereich der Intervention geschult, um in kritischen Situationen, wie bei Anzeichen häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen im Allgemeinen, angemessen zu handeln und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Wird eine akute Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen durch die Familie bzw. das häusliche Umfeld in der Schule sichtbar, führt dies zu unmittelbarem schulischen Handlungsdruck. Für solche und andere schulische Notfallsituationen steht den Schulen seit 2024 die 3. überarbeitete und erweiterte Auflage der Notfallpläne für Berliner Schulen zur Verfügung. Der Notfallordner enthält u. a. einen Notfallplan „Gefährdung durch die Familie“. Hier werden Maßnahmen der Sofortreaktion, der Fürsorge, der Kommunikation und der Organisation in der Schule benannt. Unter der Überschrift „Beratung, Unterstützung, Prävention“ werden relevante Krisen- und Notdienste sowie Kontakte aufgelistet. Im Notfallplan wird explizit darauf hingewiesen, dass bei jedem Verdacht der Gefährdung eines Kindes der „Handungsleitfaden Kinderschutz zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“ anzuwenden ist. Zu beachten sind auch die Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV Kinderschutz JugSchul).

Das Landesprogramm „proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“ unterstützt Schulen dabei, eine respektvolle Schulkultur zu fördern und Gewaltprävention sowie Demokratiebildung zu integrieren.

Im Rahmen der Projektförderung nach § 4 Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) wird das Projekt „Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz“ gefördert. Träger des Projekts ist die Volkshochschule Mitte. Mittels einer partizipativen Bedarfserhebung wird ein passgenaues Angebot für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in

Frauenhäusern entwickelt und vor Ort durchgeführt. Das Projekt läuft über rund zwei Jahre und endet in 2025.

Im Jugendbereich werden zur Umsetzung der Ziele der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt über das Netzwerk Kinderschutz seit mehreren Jahren verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen umgesetzt. Die konkreten Projekte sind der Antwort zu Frage 2. und 2.1. zu entnehmen. Zudem wird aktuell, wie im Landesaktionsplan vorgesehen, ein Handlungsleitfaden (Standards) zum Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt im Jugendamt entwickelt, um für das Land Berlin einheitliche Standards für alle Bezirke sicherzustellen.

1.1. Welche Vorhaben im Rahmen von Angeboten der Fortbildung Berlin sind derzeit geplant oder in Umsetzung, um häusliche Gewalt zu adressieren?

Zu 1.1.: Das Thema häusliche Gewalt war in den vergangenen Jahren ein regelmäßiges Fortbildungsangebot im Rahmen der programminternen Fortbildung „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Zielgruppen der Fortbildung sind die verbindlich vorgegebenen Tandems/Tridems – bestehend aus Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern – an den teilnehmenden Schulen im Programm. Die programminterne Fortbildung spricht somit über 600 öffentliche Schulen aller Schularten an. Konkret wurden im Schuljahr 2023/2024 zwei Fortbildungsmodule für die Tridems an Grundschulen mit 90 Fachkräften und drei landesweite Fachtagungen, die insgesamt 900 Fachkräfte (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Erzieherinnen und Erzieher) erreichten, umgesetzt. Das Thema häusliche Gewalt wird im 2. Halbjahr 2026 erneut im Rahmen der programminternen Fortbildung mit Angeboten vertreten sein. Alle aufgeführten Formate werden auch 2026 angeboten.

Jährlich führt das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) einen großen Fachtag zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Kooperation mit dem Träger BIG e. V. durch. Häusliche Gewalt als Kinderschutzthema wird zudem in speziellen zweitägigen Seminaren zum Thema aufgegriffen und findet in dem Zertifikatskursus „Kinderschutzmultiplikatorin/Kinderschutzmultiplikator in der Kindertagesbetreuung“ und in den Seminaren zum Basiswissen Kinderschutz Erwähnung. In diesem Jahr wird das Thema „Istanbul-Konvention“ explizit in das Fortbildungsprogramm des SFBB aufgenommen.

1.2. Welche Vorhaben mit fortlaufender Umsetzung und Laufzeit sind im Zusammenhang mit der Istanbul Konvention verankert?

Zu 1.2.: Alle Vorhaben, die in den Antworten zu den Fragen 1. und 1.3. dargestellt werden, sind im Zusammenhang mit der Istanbul Konvention zu betrachten.

1.3. Welche Vorhaben richten sich explizit an die Zielgruppe „Lehrkräfte aller Schularten“?

Zu 1.3.: Für Lehrkräfte bestehende Fortbildungsangebote, die bisher schon explizit oder implizit genderspezifische Gewalt thematisieren, für Benachteiligungen sensibilisieren und Handlungsstrategien zum Umgang hierfür vermitteln, werden weiterentwickelt. Im laufenden Fortbildungsjahr 2024/2025 ist „Politische Bildung“ weiterhin als berlinweiter Schwerpunkt benannt worden. Insbesondere bei Veranstaltungen mit diesem Schwerpunkt, aber auch in einer Vielzahl anderer Veranstaltungen, werden Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal in diesem Themenfeld qualifiziert. Beispiele für Fortbildungsveranstaltungen im Schuljahr sind „Demokratiebildung, Diversity und Gewaltprävention“, „Gewaltprävention und -intervention – emotionale Ladung erkennen“, „Umgang mit Aggression und Gewalt“, „Sexualpädagogik als Prävention sexualisierter Gewalt“, „Kinder und häusliche Gewalt“ sowie „Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt“.

Auch in die Konzeption von Modulen und Schulentwicklungsangeboten im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) finden die Themen Eingang.

Die Fortbildungsangebote sind gemäß der Lehrkräftefortbildungsverordnung (FBLVO) fortlaufend und richten sich an Lehrkräfte aller Schularten und das weitere pädagogische Personal an Schulen.

1.4. Welche Vorhaben bestehen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten zu den Themenfeldern häusliche Gewalt, Sensibilisierung für Benachteiligungen und Handlungsstrategien zum Umgang mit häuslicher Gewalt?

Zu 1.4.: Neben den in der Antwort zu 1.3. genannten Fortbildungsangeboten bietet das SFBB die folgenden Fort- und Weiterbildungsangebote für das laufende Jahr 2025 an:

- Hochkonflikt und Kindeswohlgefährdung
- Gewaltsame Beziehungskonflikte bei Trennung/Scheidung – Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt
- Rechtssicher handeln bei Inobhutnahmen

- Schutz von Pflegekindern stärken – wie beteilige und kommuniziere ich als Fachkraft mit Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Grundlagenseminar Vormundschaft: Entwicklungspsychologische Grundlagen, Risiko- und Resilienzfaktoren, Hochkonfliktfamilie

In den Seminaren „Neu im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)/Regionalen Sozialen Dienst (RSD) – Kinderschutz“ wird auf den Risikofaktor häusliche Gewalt und die Istanbul Konvention hingewiesen. Diese Seminare sind auch für 2026 geplant. Bei den Kursen für insofern erfahrene Fachkräfte (IseF), die im Bereich Kinderschutz speziell geschult sind, wird das Thema häusliche Gewalt ebenfalls behandelt und es wird auf vertiefende Seminare zum Thema verwiesen.

1.5. Welche Fortbildungsmodule und Beratungsangebote zur Sensibilisierung von Schulpersonal für Anzeichen häuslicher Gewalt werden von der SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren) angeboten? Bitte um eine konkrete Auflistung aller bestehenden Angebote.

Zu 1.5.: Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der Schulpsychologischen und Integrationspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) beraten Schulen und schulische Krisenteams zu Krisenprävention, Krisenintervention und Krisenmanagement, bei Bedarf auch vor Ort bzw. telefonisch. Ferner werden die Kolleginnen und Kollegen der schulischen Krisenteams durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der SIBUZ qualifiziert. In jedem der bezirklichen SIBUZ gibt es zudem Ansprechpersonen zu den Kinder- und Jugendschutzkonzepten, die die Schulen in den jeweiligen Regionen bei der Umsetzung bzw. der Implementierung der Schutzkonzepte beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SIBUZ bieten Unterstützung und Beratung sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal an Schulen an.

2. Welche Träger und Projekte haben bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen oder mehrere Anträge auf Zuwendungsförderung für das Jahr 2025 eingereicht? Bitte um tabellarische Auflistung der Träger und Projekte.

2.1. Welche Träger und Projekte haben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Zuwendungsbescheide über Förderung in welcher Höhe für das Jahr 2025 bekommen? Bitte um tabellarische Auflistung der Träger und Projekte unter Angabe der Zuwendungssummen.

Zur Beantwortung der Fragen 2. und 2.1 wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Zuwendungsempfänger/Träger	Projekt	Gesamtbetrag 2025
BIG e.V.	BIG Prävention	72.672,50 €
Türkisch-Deutscher-Frauenverein e. V.	Beratungsstelle, Schutzunterkunft Papatya (Krisenwohnungen für Mädchen)	435.775,00 €
Wildwasser e. V.	Mobiles Schulungsteam Kinderschutz in Einrichtungen für geflüchtete Menschen	296.514,00 €
Wildwasser e. V.	Mobiles Schulungsteam Kinderschutz (Flucht)	90.000,00 €
Charité	Childhood-House Berlin für Mädchen und junge Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind und sich im Strafverfahren befinden	230.537,00 €
IN VIA gGmbH	Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen	173.000,00 €

2.2. Welche Träger und Projekte haben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Absage über Förderung für das Jahr 2025 bekommen? Bitte auflisten unter Angabe der Begründungen.

Zu 2.2: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterzieht im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung sämtliche Zuwendungsmaßnahmen einer fortlaufenden Überprüfung im Hinblick auf Zielerreichung, Effizienz sowie haushaltswirtschaftliche Vertretbarkeit. Grundlage hierfür bilden insbesondere § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die zugehörigen Ausführungsvorschriften.

Neben der Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung fließen in die Betrachtung regelmäßig auch mögliche alternative Finanzierungsquellen, die strukturelle Verankerung im bestehenden Unterstützungssystem sowie aktuelle haushaltsgesetzliche Rahmenbedingungen ein. Maßgeblich war hierbei auch die Umsetzung der im 3. Nachtragshaushalt 2025 verankerten pauschalen Minderausgabe (PMiA) für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39 Mio. Euro, verbunden mit haushälterischen Auflagen gemäß Anlage 9. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Das Projekt BIG Prävention des Trägers BIG e. V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen hat im Jahr 2025 bis zum 31. März eine Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erhalten. Seit dem 01. April bis zum 31. Dezember 2025 wird das Projekt BIG Prävention durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LKgG) mit 200.000 € im Bereich Opferschutz gefördert.

Berlin, den 02. Juli 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie